



BIETERERKLÄRUNG

Mit Unterfertigung des Angebots erkläre/n ich/wir als Bieter bzw. Bietergemeinschaft an Eides statt, dass

- ich/wir bzw dass mein/unser Unternehmen befugt, finanziell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig und zuverlässig, also geeignet im Sinne des BVergG 2006 bin/sind bzw ist;
- gegen mich bzw mein/unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren, dh kein Sanierungs-, Schuldenregulierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines derartigen Insolvenzverfahrens auch nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder ich bzw dass ich oder mein/unser Unternehmen die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt habe/hat;
- gegen mich/uns bzw gegen mein/unser Unternehmen oder – sofern es sich um juristische Personen, rechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist, die einen der in § 68 Abs 1 Z 1 BVergG 2006 genannten Tatbestände betrifft,
- gegen mich/uns bzw gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein Urteil wegen eines sonstigen Delikts ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- ich/ wir bzw physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insb gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- und Umweltrechts, begangen habe/n;
- ich/wir bzw dass mein/unser Unternehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich bzw im Heimatstaat erfüllt habe/n bzw hat;
- ich/wir mich/uns bei der Erteilung von Auskünften nach dem BVergG 2006 nicht in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht haben;
- sie keine für den Auftraggeber nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen haben;
- dass ich/wir in der Lage bin/sind, die angebotenen Arbeiten und Leistungen einwandfrei durchzuführen bzw zu erbringen;



- ich/wir im Rahmen der Auftragsausführung sämtliche in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einhalten werden;
- ich/wir die obigen Angaben und erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu vorgenommen habe/n.
- dass vom Auftraggeber bzw seinen Vertretern eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG als auch eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 35 LSD-BG, zwecks Überprüfung eingeholt werden darf, ob gegen mir/uns eine relevante rechtskräftige Entscheidung gemäß AVRAG bzw LSD-BG zuzurechnen ist.

Der Bieter bzw die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, alle ihr im Zuge des gegenständlichen Beschaffungsvorgangs bzw Auftrages bekannt gegebenen Informationen geheim zu halten. Berater, die ihrerseits einer gesetzlichen oder standesrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, dürfen Informationen unter Überbindung der Geheimhaltungsverpflichtung gegeben werden.

Ort, Datum

Bieter / Bietergemeinschaft